



Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 4A

An das
Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

→ **Finanzen und
Landeshaushalt**

**Finanzausgleich, Abgaben und
Legistik**

Bearbeiter: Mag. Martin Pölzl
Tel.: (0316) 877-2442
Fax: (0316) 877-2775
E-Mail: fa4a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA1F-13.01-6/2000-4 Bezug: BMF-111102/0025-II/3/2011 Graz, am 25. Mai 2011

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Finanzausgleichsgesetz 2008 geändert wird;
Stellungnahme des Landes Steiermark.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 13. Mai 2011, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu 4. (§ 8 Abs. 5):

Zur Dotierung des Sonderkontos Siedlungswasserwirtschaft wird angemerkt, dass von diesem Konto die Förderung bereits genehmigter und umgesetzter Projekte von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ausbezahlt wird. Sollte auf Grund von bestehenden Reserven aus der Vergangenheit im Jahr 2014 mit dem dotierten Betrag von € 125,5 Mio. das Auslangen gefunden werden, so ist darauf hinzuweisen, dass ab 2015 die ursprüngliche Dotierung wieder erforderlich sein wird.

In der Vergangenheit wurden bei der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode alle mit dem FAG zusammenhängenden Gesetze novelliert. Es darf daher angeregt werden, dass mit dem ggst. Gesetzesentwurf auch die erforderlichen Änderung des Umweltförderungsgesetzes vorgenommen werden. § 6 UFG wäre dahingehend zu novellieren, dass der Bundesminister für Land- und

8011 Graz-Burg • Hofgasse 15

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ermächtigt wird, im Jahr 2014 Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft entsprechend einen Barwert von € 95 Mio. zuzusagen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

(Mag. Helmut Hirt)